

## Niederschrift

über die öffentliche

### 35. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 11.10.2023
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	18:01 Uhr
<b>Ende:</b>	19:23 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 20 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Für die Mittelbayerische Zeitung war Herr Thomas Rieke im öffentlichen Teil der Sitzung anwesend.

Herr Wolfgang Dantl berichtete zum TOP „Wifo-Citymanager“ im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Stefan Habermeier von „Wind 18“ informierte im nicht öffentlichen Teil zu TOP „Windpark Burglengenfeld“.

Der Vorstand der Stadtwerke, Johannes Ortner und Klimamanager Markus Süß waren ebenfalls anwesend und verließen die Sitzung nach dem nicht öffentlichen TOP „Windpark Burglengenfeld“.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	verlässt die Sitzung 20:20 Uhr;
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 20:33 Uhr bis 20:36 Uhr;
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 20:52 Uhr bis 20:53 Uhr; verlässt Sitzung ab 20:55 Uhr;
Glötzl, Gregor Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 18:34 Uhr bis 18:36 Uhr;
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hitzek, Michael Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 20:30 Uhr bis 20:33 Uhr;
Huesmann, Markus Stadtrat	
Klopp, Siegfried Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 20:56 Uhr bis 20:58 Uhr;
Konopisky, Roland Stadtrat	entschuldigt;
Krebs, Bernhard Stadtrat	verlässt Sitzung 19:23 Uhr;
Magerl, Christian Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 20:16 Uhr bis 20:17 Uhr; verlässt Sitzung ab 20:26 Uhr;
Mulzer, Barbara Stadträtin	verlässt Sitzungstisch von 18:39 Uhr bis 18:43 Uhr;
Pitts, Melanie Stadträtin	
Poguntke, Phillip Stadtrat	kommt 18:49 Uhr;
Schaller, Michael Stadtrat	verlässt Sitzung 19:23 Uhr;
Schießl, Josef Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	entschuldigt;
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	entschuldigt;
Wein, Norbert Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 20:29 bis 20:30 Uhr;
Wein, Peter Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 19:01 Uhr bis 19:02 Uhr; verlässt Sitzungstisch von 20:16 Uhr bis 20:19 Uhr;
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend;
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Von den Stadtwerken waren anwesend:</b>	
Ortner, Johannes	

<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VR Bauverwaltung	
Süß, Markus Klimaschutzmanager	
Tröger, Kathrin, Verwaltungsinspektorin Leiterin Haupt- und Personalamt	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
<b>Schriftführerin:</b>	
Igl, Karin	

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.07.2023
2. Kommunale Energieversorgung - Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch die Stadtwerke Burglengenfeld
3. Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022
4. Wifo - Citymanager - Bericht über mögliche Weiterbeauftragung
5. Ladungsmodalitäten für Stadtrats- und Ausschusssitzungen
6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:383

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.07.2023
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

## Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.07.2023 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

## Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 26.07.2023 wird genehmigt.

## einstimmig

Ja 21 Nein 0

## Beschluss

Nr.:384

<b>Gegenstand:</b>	Kommunale Energieversorgung - Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch die Stadtwerke Burglengenfeld
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.  
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Gem. Art. 11 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung haben die bayerischen Kommunen das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fällt gemäß Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung unter anderem die Versorgung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft als eine freiwillige Aufgabe der gemeindlichen Daseinsvorsorge. Dies umfasst auch einzelne Aspekte wie die Erzeugung oder anderweitige Beschaffung, Verteilung als auch die Versorgung der Endverbraucher mit Energie.

Mit dem Erlass der Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes vom 23.12.2022 und der klarstellenden Änderung der Gemeindeordnung zum 01.01.2024 wird die kommunale Betätigung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wesentlich vereinfacht.

So ist die kommunale Betätigung - direkt oder mittelbar über ein kommunales Tochterunternehmen wie die Stadtwerke Burglengenfeld - nun nicht mehr auf die bloße Deckung des tatsächlichen Bedarfs der vorhandenen Nutzungen im eigenen Hoheitsgebiet beschränkt, sondern kann auch darüber hinaus Energie erzeugen, die zu einem summarischen Gelingen der Energiewende in Deutschland beitragen kann. Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt die Unterstützung des Ausbaus der Erzeugung von elektrischer Kraft aus erneuerbaren Energien.

Hierzu wurde bereits 2021 als Grundlage für weitere Planungen den Stadtwerken Burglengenfeld der Auftrag erteilt, einen kommunalen Energienutzungsplan erstellen und hierin prüfen zu lassen, inwieweit die Stadtwerke unternehmerisch tätig werden könnten.

Da der Landkreis Schwandorf auf Landkreisebene für alle Kommunen einen Energienutzungsplan hat fertigen lassen, hatte sich dieser Auftrag insoweit überholt.

Nichtsdestotrotz wurde dennoch die Durchführung einzelner Projekte zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien vorangetrieben:

Die freien Restflächen auf dem Dach der Grundschulerweiterung, welche die Stadt Burglengenfeld nicht zur Eigennutzung braucht und von der Stadtbau GmbH belegt werden, sind in wesentlichen Teilen fertiggestellt.

Einzelne PV-Freiflächenanlagenstandorte wurden geprüft. Eine erste Kooperation bei der Photovoltaikfreiflächenanlage mit der Bürgerenergiegenossenschaft Mittlere Oberpfalz (bemo) wurde in die Wege geleitet, um das Projekt gemeinsam zu verwirklichen, an welchem sich strategisch auch weitere gemeinsame Projekte anschließen sollen.

Auch die bereits im Bauausschuss vorgestellte Projektierung zum Windpark nordöstlich der sog. „Nato-Kreuzung“, die eine gemeinsame Beteiligung von Projektgesellschaft Wind18, bemo und einem Tochterunternehmen der Stadt vorsieht, wurde unter der Firmierung der Stadtbau GmbH Burglengenfeld vorangetrieben, u.a. zumal der Gesellschaftsvertrag der Stadtbau GmbH Burglengenfeld bereits eine ausreichende Befugnis zur Errichtung von bzw. Beteiligung an solchen Anlagen abdeckt.

Nach zwischenzeitlicher Einschätzung überwiegen aber wohl die Vorteile bei einer organisatorischen Ansiedlung der Stromerzeugung bei den Stadtwerken -z.B. bei den Themen der Finanzierung, aber auch technische Koppelungseffekte für die eventuelle Wärmeversorgung bei den SWB - Stichwort „Power-to-Heat“ - u.ä.

Die Projekte zur Freiflächenphotovoltaik und zum Windpark befinden sich überdies noch in einem Stadium in dem diese ohne Weiteres auf die Stadtwerke übertragen bzw. von diesen ausgeführt werden können. Allerdings müssen nun hierfür die entsprechenden Weichen gestellt werden.

Formell muss für eine echte Betätigung in diesem Bereich die Unternehmenssatzung geändert werden, dass diese überhaupt entsprechende Anlagen errichten und betreiben. Hierfür ist eine Anzeige gem. Art. 96 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. Satz 1 Nrn. 1 und 2 GO unter Beifügung eines entsprechenden Businessplanes zum Beleg einer ausreichenden Leistungsfähigkeit bzw. Rentabilität der Sparte. Da hierfür gerade das Projekt zum Windpark Burglengenfeld von erheblichem Gewicht ist und sich derzeit am Deutlichsten konkretisiert, empfiehlt sich bei der Rechtsaufsicht vor allem auf dieses Projekt abzustellen.

Als weitere parallele Schritte sind der Gesellschaftsvertragsentwurf zum Windpark, sowie eine verbindliche organisationsrechtliche Rechtsberatung einzuholen, um die Hinzunahme einer solchen neuen und komplexen Sparte in das Aufgabenportfolio der SWB bzw. die Gründung einer Tochtergesellschaft der SWB hierfür rechtsverbindlich und rechtlich optimal ausgestalten zu können.

Mit der Beauftragung der SWB erhält diese - ähnlich wie für die Prüfung der Machbarkeit des Aufbaus eines Wärmenetzes - eine entsprechende Befugnis diesbezüglich tätig zu werden und Ausgaben hierzu tätigen zu dürfen.

Die Anzeige bei der Rechtsaufsicht hat durch die Stadt Burglengenfeld zu erfolgen. Um die Änderung der Unternehmenssatzung zur Aufnahme des Aufgabengebietes „Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien“ vorzubereiten, möge die Stadtverwaltung der Stadt Burglengenfeld die Vorlage hierfür auf Basis der von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere dem derzeit in Erstellung befindlichen Businessplanes zum Windpark Burglengenfeld, bei der Rechtsaufsicht vorzulegen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Burglengenfeld spricht sich grundsätzlich für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien durch die Stadtwerke Burglengenfeld aus.
2. Die Stadtwerke Burglengenfeld sollen möglichst zeitnah mögliche wichtige Akteure einbinden.
3. Die Stadtwerke Burglengenfeld werden ermächtigt und beauftragt, die Prüfung des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages zum geplanten Windpark, sowie die steuer-, beihilfe- und organisationsrechtliche Prüfung der Einführung einer entsprechenden Aufgabensparte bei den Stadtwerken bzw. einem eigenen Tochterunternehmen der Stadtwerke hierfür durch eine geeignete Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen und zu finanzieren. Der Verwaltungsrat hat dem Vorstand zur Ausführung die entsprechenden Ermächtigungen und Aufträge zu erteilen.
4. Die Verwaltung der Stadt Burglengenfeld wird ermächtigt eine Anzeige für die Änderung der Unternehmenssatzung nach Art. 96 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. Satz 1 Nrn. 1 und 2 GO bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Schwandorf für die im Sachverhalt beschriebene Satzungserweiterung der Unternehmenssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien einzureichen.

**einstimmig**

Ja 21 Nein 0

## Beschluss

Nr.:385

<b>Gegenstand:</b>	Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.  
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

In der Haushaltssatzung 2022 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.516.600 € festgesetzt und mit Schreiben vom 21.10.2022 von der Rechtsaufsicht die Genehmigung unter Beachtung verschiedener Nebenbestimmungen erteilt. Insbesondere sei die geplante Kreditaufnahme lediglich als Kreditrahmen zu betrachten und sofern sich Einsparungen ergeben, soll die Kreditaufnahme geringer gehalten werden.

Nachdem sich im Haushaltsjahr 2022 einerseits die steuerliche Einnahmesituation erfreulich entwickelt hat und andererseits der Baufortschritt für den Erweiterungsbau der Grundschule und damit auch der Mittelbedarf verzögert hat, wurde die Kreditermächtigung in 2022 mit 4.500.000 € in Anspruch genommen.

Die noch verbliebene Kreditermächtigung beläuft sich damit auf 2.016.000 € und gilt gem. Art. 71 GO bis Ende 2023, bzw. bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2024. Im Haushalt 2023 wurde diese Kreditaufnahme entsprechend eingeplant.

Auch für das Haushaltsjahr 2023 zeichnet sich ab, dass sich die Steuereinnahmen besser entwickeln, als sie im Haushaltsplan veranschlagt wurden und auch die Stromkosten insgesamt geringer ausfallen werden, als ursprünglich erwartet.

Allerdings ist es auch so, dass die noch zu erwartenden Ausgaben für die Erweiterung der Grundschule ca. 5,4 Mio € betragen und nach Abschluss der Baumaßnahme bei der Stadt eingehen werden. Es zeichnet sich auch ab, dass sich die steuerlichen Einnahmen im nächsten Jahr rückläufig entwickeln und im Bereich der Gewerbesteuer die Vorauszahlungen nach unten angepasst werden.

Um die Liquidität der Stadt nicht zu gefährden und nicht erneut in die Lage zu kommen, den Kassenkredit dauerhaft beanspruchen zu müssen, vor allem aber um die ausstehende Schlussrechnung zum Schulerweiterungsbau problemlos zeitnah begleichen zu können, ist daher eine Kreditaufnahme im Rahmen der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 zu empfehlen.

Unter Berücksichtigung der insgesamt besseren finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 sollte daher eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,6 Mio € erfolgen.

Sollten sich bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2024 noch wesentliche unerwartete negative Veränderungen ergeben, bestünde dann immer noch die Möglichkeit die Kreditermächtigung gänzlich auszuschöpfen.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.600.000 € Angebote einzuholen und das Angebot mit den günstigsten Konditionen anzunehmen.

**einstimmig**

**Ja: 21 Nein: 0**

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Zinssicherung mit der MAGRAL AG fortzuführen.

**Ja: 12 Nein: 9**

## Beschluss

Nr.:386

<b>Gegenstand:</b> Wifo - Citymanager - Bericht über mögliche Weiterbeauftragung
--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Seit 2018 unterstützt die Stadt Burglengenfeld den Wirtschaftsforum Burglengenfeld e.V. (Wifo) mit einem Zuschuss für die Beauftragung eines Citymanagers.

Zuletzt hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 mit der Thematik befasst und beschlossen, für das Jahr 2021 18.000 € und für das Jahr 2022 12.000 € für die Beauftragung eines Citymanagers zur Verfügung zu stellen. Die Vorlage der geforderten Verwendungsnachweise durch das Wifo hat gezeigt, dass im Jahr 2021 tatsächlich „nur“ 8.282,40 € und im Jahr 2022 5.944,80 € für die Beauftragung des Citymanagers angefallen sind.

Der derzeit durch das Wifo beauftragte Citymanager, Herr Wolfgang Dantl, soll seine Tätigkeit auch weiterhin fortführen, nachdem die bisherige Zusammenarbeit mit ihm für die Mitglieder des Wifo als gelungen bezeichnet werden kann und er auch als Bindeglied zur Stadtverwaltung geschätzt ist. Da sich gezeigt hat, dass der Tätigkeitsumfang und damit auch der finanzielle Bedarf sich in einem überschaubaren Rahmen bewegt, sollte – um auch dem Wifo längerfristige Planungssicherheit zu geben – für weitere drei Jahre bis 2025 die Bezuschussung für die Beauftragung eines Citymanagers beschlossen werden. Als jährliche maximale Obergrenze sollten 12.000 € festgelegt werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten, die durch jährliche Vorlage eines Verwendungsnachweises nachzuweisen sind.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass das Wifo darüber hinaus seit Jahren durch die Stadt finanziell, in Form von freiwilligen Leistungen bis maximal 10.000 € jährlich, für die Durchführung verschiedener Aktionen bestmöglich unterstützt wird.

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsforum Burglengenfeld e.V. erhält für die Jahre 2023 bis 2025 jährlich einen Zuschuss für die Beauftragung eines Citymanagers in Höhe der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten, maximal jedoch 12.000 €. Für jedes Jahr ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalten bereitzustellen.

**Ja 21 Nein 1**

## Beschluss

Nr.:387

<b>Gegenstand:</b> Ladungsmodalitäten für Stadtrats- und Ausschusssitzungen
---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

In der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 20.09.2023 fragte Stadtrat Peter Singerer nach, ob es nicht möglich wäre, anstatt der persönlichen Zustellung der Sitzungsladungen durch einen städtischen Bediensteten, diese elektronisch per Mail zu übermitteln. Im Zeitalter von Mail, Handy, etc. sei diese Art der Zustellung zeit- und kostenintensiv sowie nicht mehr zeitgemäß und auch nicht nachhaltig, so die einschlägige Begründung des Stadtrates Singerer.

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld sind Form und Frist für die Einladung in den Absätzen 1, 2 und 3 geregelt.

§ 24 Abs. 1: Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen geladen. Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form versandt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

§ 24 Abs. 2: Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes.

§ 24 Abs. 3: ..... Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

**Hinweis:** De-Mail ist ein staatlich geprüfter Dienst für rechtssichere Kommunikation im Internet. Mit De-Mail kommunizieren Behörden einfach, elektronisch, vertraulich und verbindlich. Für Bundesbehörden ist die Einrichtung solcher De-Mails mittlerweile verpflichtend.

Da die Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld in § 24 die elektronische Ladung als Variante schon vorsieht, kann die Form der Ladung durch einen zustimmenden Beschluss des Stadtrates geändert werden, ohne vorher die Geschäftsordnung als Ganzes zu ändern.

Wer der elektronischen Ladung nicht zustimmt, erhält die Sitzungsladungen wie bisher in schriftlicher Form durch Zustellung des gemeindlichen Boten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, künftig die Ladungen für Sitzungen des Stadtrates sowie für alle Ausschusssitzungen in elektronischer Form als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu versenden.

Für das Stadtratsmitglied, welcher eventuell hierzu keine Zustimmung erteilen kann, erfolgt die Ladung weiterhin in schriftlicher Form durch Zustellung des gemeindlichen Boten.

**einstimmig**

Ja 22 Nein 0

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### Anfragen:

Stadtratsmitglied Josef Schießl weist auf Schlaglöcher beim Flussbad hin. Bürgermeister Thomas Gesche nimmt dies zu Protokoll und sichert zügige Erledigung zu.

Stadtratsmitglied Hans Glatzl hat Nachfragen zu folgenden Punkten:

E-Tankstellennutzung für Pkw (Parkhaus und Museum), Sachstand der E-Tankstelle in Dietldorf, Nutzungsfrequenz für E-Räder und ob es Vorschläge zur Verbesserung bzw. Kostenschätzung dafür gebe.

Auch möchte er wissen, ob es eine Besucherstatistik für das Bulmare gebe, woraus ersichtlich wäre, in welchem Umfang das Bad von Ortsfremden genutzt werde, um evtl. Zuschüsse anderer Nachbarstädte zu fordern.

Stadtratsmitglied Hans Glatzl weist nochmals – wie schon in der vorigen Stadtratssitzung – auf die Nachtbeleuchtung im Kindergarten St. Josef hin; ebenso fragt er nach dem Sachstand „Bierkellersicherung“.

**Die Aufstellung dieser Anfragen wird zu Protokoll gegeben und liegt als Anlage dieser Niederschrift bei.**

Bürgermeister Thomas Gesche gibt den Wunsch nach aktuellen Besucherstatistiken an die Geschäftsführung des Bulmare weiter.

Die Notwendigkeit bzw. der Umfang der Nachtbeleuchtung beim Kindergarten werde geprüft. Auch zum Thema Bierkellersicherung hätte es bereits eine Ortsbegehung gegeben. Der Bauhof habe den Auftrag, die städtischen Bereiche sofort zu sichern. Allerdings gebe es auch private Keller, die Besitzer seien aufgefordert worden, diese zu sichern.

Zur Frage nach den E-Tankstellen erklärt Bürgermeister Thomas Gesche, dass noch auf die entsprechenden Statistiken gewartet werde. Auch solle die Zufahrt zur Fahrrad-Tankstelle am oberen Marktplatz deutlich erkennbarer gemacht werden.

Bezüglich der E-Tankstelle in Dietldorf informiert Stadtbaumeister Franz Haneder, dass ein Auftrag für die Anschlusssäule und E-Ladesäule am Dorfplatz erteilt worden wäre, nachdem gemeinsam mit Bayernwerk zwei neue Standorte für Trafostationen gefunden wurden. Diese würden vom ansässigen Unternehmer hergestellt und lägen auch im geschätzten Kostenrahmen.

Stadtratsmitglied Hans Glatzl fragt nach den Kosten für diese Maßnahme.

Stadtbaumeister Franz Haneder antwortet, dass im Haushalt 20.000 € vorgesehen wären. Er richtet die Bitte an Citymanager Wolfgang Dantl, zusätzlich zur E-Ladesäule für Fahrräder Anlehnbügel aufstellen zu lassen.

**Informationen:**

Bürgermeister Thomas Gesche informiert über die geplante Ortssprecherrundfahrt am 16.10.2023.

Auch gibt er die Kosten für das Bürgerfest bekannt - diese liegen bei 119.000 €; der Städtedreieckslauf hat sich mit 5.000 € niedergeschlagen.

Die genaue Aufstellung der Kosten kann im Rathaus eingesehen werden.

Auf die Frage in der letzten Stadtratssitzung nach den Kosten für die Live-Stream-Übertragung der Sitzungen durch Snapshot wird mitgeteilt, dass dafür pauschal 12.000 € pro Jahr veranschlagt sind.

Ohnehin solle in nächster Zeit in der Sitzungsrunde darüber beraten werden, ob diese Übertragung entsprechend fortgeführt werden solle.

In der kommenden Stadtratssitzung am 08.11.2023 wird auch der Hochwasserschutz ein Thema sein.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Thomas Gesche beim Wahlleiter und Leiter des Ordnungsamts Wolfgang Weiß stellvertretend für sein Team und allen Wahlhelfern für die Durchführung der letzten Landtagswahl.

Bürgermeister Thomas Gesche beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:23 Uhr.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Karin Igl  
Schriftführer/in



**BÜRGER  
FÜR  
BÜRGER**

**BFB/JU-ArGe**

**Sprecher**  
Hans Glatzl  
Max Schulzestr.18a  
93133 Burglengenfeld  
Tel.: 09471/7770  
Fax.: 09471/7740

2023-10-11

Herrn Bürgermeister  
Thomas Gesche  
Marktplatz 2-6  
93133 Burglengenfeld

vorab via E-mail

**BFB-Anfragen vom 20.09.23  
hier Nachfragen zur SR-Sitzung am 11.10.2023**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Thomas,**

leider sind unsere Anfragen aus obiger BuU-Ausschußsitzung vm 10.09.23 bislang unvollständig oder gar nicht beantwortet.

Wir bitten deshalb erneut um Beantwortung folgender Fragen:

**I: E-Tankstellennutzung**

1. Nutzungsfrequenz der beiden E-Tankstellen für PKW (Parkhaus und Museum) seit Beendigung des kostenlosen Zugangs im Vergleich mit dem vorherigen Zeitraum
2. Sachstand der E-Tankstelle in Dietdorf
3. Nutzungsfrequenz der E-Tankstellen für E-Räder
4. Vorschläge zur Verbesserung der Nachfrage/Kostenschätzung dafür?

**II. Kostenaufstellung Bürgerfest 2023**

1. Direkte: Gewinn/Verlust zB. Einnahmen Standgebühr, Ausgaben zB.GEMA
2. Indirekte: Organisation /Auf/Abbauhilfen Bauhof

**III. Bulmarenutzung durch Ortsfremde**

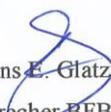
**Belastbare Befragungsstatistik der Besucherströme von der Bulmare GmbH angefordert?**

**IV.Nachtbeleuchtung Kindergarten St. Josef (Sachstand?)**

**Welche Massnahmen zur Abschaltung der nächtlichen Rundumbeleuchtung des Gebäudes (mit c.a 15 Lichtquellen) sind ergriffen?**

**V. Bierkellersicherung (Sachstand?)**

**Welche Massnahmen zur Verkehrssicherung sind ergriffen?**

  
Hans E. Glatzl  
Sprecher BFB/JU-ArGe